



TENNISCLUB HALLSTADT
SPIEL- UND PLATZORDNUNG
für die Freiplätze

1. Beginn des Spielbetriebes - Platzsperrn

- a) Der Spielbetrieb beginnt nach der Winterpause, sobald die Plätze vom Vorstand freigegeben worden sind.
- b) Platzsperrn werden im Buchungssystem Active Court angezeigt. Ein Platz ist auch dann gesperrt, wenn das Netz heruntergedreht ist oder der Platzwart den Platz für gesperrt erklärt.
- c) Platzreservierungen für das Training der Mannschaften werden im Buchungssystem Active Court angezeigt.
Für das Mannschaftstraining dürfen keine zusätzlichen Plätze belegt werden.
Diese Trainingszeiten gelten für alle Mannschaften für die Dauer der Verbandsspielsaison.

2. Spielzeiten

- a) **Die Spieldauer für Einzelspiele einschließlich der Platzpflege durch die Spieler beträgt **60 Minuten**, für Doppelspiele **120 Minuten**.**
- b) Sonderregelungen gelten bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen, Turnieren, bei angemeldeten Forderungsspielen und bei allen Spielen im Rahmen der Clubmeisterschaft.

3. Platzbelegung

- a) Spielberechtigt sind Mitglieder des TC Hallstadt.
- b) Jedes Mitglied kann im Buchungssystem Active Court für die **Plätze 1 bis 8 maximal bis zu 6 Tage im Voraus buchen**. Die Buchung kann vor Ort oder online erfolgen.
- c) Es darf nur auf dem Platz gespielt werden, auf dem der Spieler gebucht hat.
- d) Erscheinen die Spieler nicht bis spätestens 10 Minuten nach Beginn der gebuchten Spielzeit, so kann der Platz von anderen Mitgliedern übernommen werden. Beim Mannschaftstraining bleibt das Anrecht auf den Platz erhalten.
- e) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können die Plätze in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr belegen. Bei freien Plätzen ist auch darüber hinaus das Spielen möglich.
- f) Die Platzbelegung ist für diese Zeit ausgeschlossen.
- g) Die Belegung in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr bleibt im Allgemeinen den erwachsenen Mitgliedern vorbehalten.

4. Platzaufsicht

Der Tennisclub kann eine oder mehrere Personen mit der Platzaufsicht beauftragen. Die Vorstände, die Sportwarte und der Platzwart sind berechtigt, in den Spielbetrieb einzugreifen. Sie können Belegungen, die der Platzordnung widersprechen, annullieren, wodurch Neubelegung möglich wird.

5. Spielberechtigung - Gastspieler

- a) Ein Clubmitglied kann mit einem Gast spielen. **Die Spielgebühr pro Gast, egal ob Einzel oder Doppel gespielt wird, beträgt 5,00 € pro Stunde.** Für die Abführung des Betrages an den Finanzvorstand und die richtige Eintragung im Buchungssystem Active Court ist das jeweilige Mitglied verantwortlich. **Die Eintragung ist vor Spielbeginn vorzunehmen. Jeder Gast darf in der Saison maximal 5 mal mit einem Mitglied spielen.** Danach hat der Gast die Möglichkeit selbst Mitglied zu werden.
- b) Der Tennisclub übernimmt Gastspielern gegenüber **keine Haftung** für Personen- oder Sachschäden. **Die Gastspieler sind durch den TCH nicht gegen Sportunfälle versichert.**

6. Platzpflege

- a) **Vor jeder Spielzeit** ist der Platz nach den jeweiligen Erfordernissen zu **wässern**. Falls es die Platzverhältnisse erfordern, muss der Platz noch **während der Spielzeit**, ggf. auch zwischen den Sätzen **gewässert** werden.
- b) **Nach jeder Spielzeit** ist der ganze Platz mit der am Platz vorhandenen Kehrvorrichtung abzuziehen. Die Linien sind mit dem Linienkehrbesen zu säubern.
- c) Die Platzpflege muss sich auf den Umgriff der Außenlinien erstrecken und darf sich nicht nur auf das eigentliche Spielfeld beschränken.

7. Hunde sind innerhalb der Tennisanlage an der Leine zu halten

8. Verstöße und Folgen

Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung Disziplinarmaßnahmen zu treffen.

Tennisclub Hallstadt e.V.

Ihr TCH-Team